

Wahl des Bürgermeisters



Allgemeine Hinweise zur Wahl

Am **02.05.2010** findet in unserer Gemeinde die Wahl des/der Bürgermeisters / Bürgermeisterin statt. Die Bewerbungsfrist ist am 06.04.2010 abgelaufen. Die vom Gemeindevwahlausschuss zur Wahl zugelassenen Bewerber/innen werden heute im Mitteilungsblatt gleichfalls veröffentlicht.

Noch diese Woche werden den Wählerinnen und Wählern die Wahlbenachrichtigungskarten für die Wahl zugestellt. Wahlberechtigte, die bis **zum 11. April 2010** keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben, jedoch glauben, wahlberechtigt zu sein, werden gebeten, sich mit dem **Bürgermeisteramt Lauchringen – Hauptamt –, Herr Bank (Tel. 07741/6095-22)** zur Klärung der Wahlberechtigung in Verbindung zu setzen.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ist ein Wahlscheinantrag abgedruckt. Wahlberechtigte, die am Wahltag in dem für sie zugeteilten Wahllokal ihr Wahlrecht nicht ausüben können, haben ab sofort die Möglichkeit, **Briefwahlunterlagen** zu beantragen. Sie können die Briefwahlunterlagen auch online beantragen, dafür haben wir auf der **Homepage der Gemeinde Lauchringen unter der Rubrik „Aktuelles“** ein entsprechendes Online-Formular aufliegen.

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass das Wählerverzeichnis für die Bürgermeisterwahl - der Wahlbezirke der Gemeinde Lauchringen - **in der Zeit vom 12.04. bis 16.04.2010 beim Bürgermeisteramt Lauchringen - Bürgerservice** - während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme aufliegt. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 33 Abs. 1 Meldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens **am Freitag, dem 16.04.2010 bis 13:00 Uhr** beim Bürgermeisteramt - Hauptamt -, **Zimmer Nr. 22, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen**, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

Ihre Fragen zu den Wahlen beantworten wir Ihnen gerne; (Telefon: 6095-22 / Fax. 6095-43 oder Email: bank@lauchringen.de).



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Donnerstag, 15. April 2010, 19:00 Uhr
...im Großen Sitzungssaal des Rathauses Lauchringen...

statt.

- Punkt 1 :** "Der Bürger hat das Wort"
- Punkt 2 :** Baumaßnahme "Sanierung Querstraße und neue Parkplatzanlage auf dem Grundstück Flst. 503/5"
- Punkt 3 :** Neubau eines Blockheizkraftwerkes beim Freibad und Zusammenfassung des Freibad- und BHKW-Betriebs mit dem Eigenbetrieb Wasserversorgung
- Punkt 4 :** Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2009 für den Gemeindevwald Lauchringen
- Punkt 5 :** Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Punkt 6 :** Verschiedenes, Bekanntgaben
- Punkt 6.1 :** Erhalt der Protokolle
- Punkt 6.2 :** Sonstige Bekanntgaben
- Punkt 6.3 :** Anträge, Anfragen



Besuchen Sie
IHRE GEMEINDE LAUCHRINGEN
im Internet.
Nutzen Sie die vielen
Möglichkeiten des
E-Bürgerservices
und das unabhängig
von Öffnungszeiten

www.lauchringen.de



gefunden:

- Figur „Charly Chaplin“

Fundgegenstände können beim Bürgerservice Lauchringen abgeholt werden.

Unser Fundbüro im Internet:

In der Kategorie Bürger finden Sie unter dem Menüpunkt „Bürgerservice“ das Online-Fundbüro

